Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 14 des Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. Schleswig-Holstein, S. 122) in Verbindung mit den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom 07. Dezember 2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss von einem Jahresfehlbetrag von	1.070.200 EUR 1.070.200 EUR 0 EUR 0 EUR
 im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 	1.024.300 EUR 997.200 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der	7.500 EUR
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	100.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	10.94 Stellen.

§ 3

Die Verbandsumlage beträgt nach § 11 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Museumsverbund Nordfriesland für 2022:

1. Nissenstiftung	70.000 EUR
2. Kreis Nordfriesland	376.850 EUR
3. Stadt Husum	376.850 EUR

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, für deren Leistung der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in Verbindung mit § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

- (1) Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen des Budgets werden für übertragbar erklärt. Über die Übertragung wird im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses unter Berücksichtigung des Vorrangs des Haushaltsausgleichs entschieden.
- (2) Der Verbandsvorsteher wird ermächtigt, über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen zu entscheiden; er kann dieses Recht auf die Leitung des Kämmereiamtes der Stadt Husum übertragen.

§ 6

(1) Die Teilpläne 111010 bis 251040 bilden ein Budget. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen des Budgets sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen, der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen, der Personalaufwendungen und -auszahlungen und der Sonderausstellungen (Produktsachkonten: 251010.52910001 (72910001), 251010.52910002 (72910002).

Die Personalaufwendungen der Kontengruppe 50 und die dazugehörigen Personalauszahlungen der Kontengruppe 70 sind gegenseitig deckungsfähig.

- (2) Innerhalb eines Teilplans des Budgets sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit der Konten 7831, 7832 und 7833 gegenseitig deckungsfähig. Im Übrigen sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Budgets nicht gegenseitig deckungsfähig. Sie können jedoch im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt werden.
- (3) Einzelheiten hinsichtlich der Deckungsfähigkeiten sind der Übersicht über die "Deckungskreise Haushaltsplanung" zu entnehmen, die Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Husum, 07. Dezember 2021

gez. Uwe Schmitz Verbandsvorsteher

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht und ist ab 21. September 2022 einsehbar.

Jede Person kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen, die während der Öffnungszeiten des NordfrieslandMuseum.Nissenhaus Husum, Herzog-Adolf-Straße 25 in 25813 Husum, öffentlich ausliegen.

Um vorherige terminliche Absprache mit den Mitarbeitenden der Museumsverwaltung wird unter der Rufnummer 04841 – 2545 oder per Email unter info@museumsverbund-nordfriesland.de gebeten.

Jede Person kann sich Satzungen und Verordnungen kostenpflichtig zusenden lassen. Textfassungen werden zur Mitnahme während der Öffnungszeiten des NordfrieslandMuseum.Nissenhaus Husum, Herzog-Adolf-Straße 25 in 25813 Husum ausgelegt oder bereitgehalten.

Husum, den 20.September 2022

gez. Uwe Schmitz Zweckverband Museumsverbund Nordfriesland Der Verbandsvorsteher